

**Amtliche Bekanntmachung  
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Flächennutzungsplanänderung FP 04819 "Photovoltaikanlage Etzenhausen  
nördlich Prittlbacher Straße“**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-**

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.05.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich Prittlbacher Straße" gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich besteht aus einer Landwirtschaftsfläche umfasst insgesamt eine Größe von ca. 18.070 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich wird von Norden, Osten und Süden von weiteren Landwirtschaftsflächen umgrenzt. Westlich des Plangebiets verläuft ein Feldweg und daran anschließend die Bahntrasse der ICE Strecke München-Ingolstadt. Das Plangebiet umfasst das Flurstücke 1411 der Gemarkung Etzenhausen.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadtwerke Dachau planen im Norden von Etzenhausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Ziel ist die Baurechtschaffung für das geplante Vorhaben, indem die Darstellung des Flächennutzungsplans auf dem Flurstück 1411 (Gemarkung Etzenhausen) in ein "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage" geändert wird.

Damit soll das umweltpolitische Leitbild der Stadt Dachau umgesetzt werden und die regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Ein Umweltbericht liegt im Entwurf vor (Stand 26.04.2022).

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 liegt in der Zeit

**vom 28.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022**

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: [stadtplanung@dachau.de](mailto:stadtplanung@dachau.de) oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Herrn Guth, Zi. 223, Tel. 75-4848 oder Frau Jungwirth, Zi. 224, Tel. 75-110. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse [stadtplanung@dachau.de](mailto:stadtplanung@dachau.de), schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-4848 oder 08131/75-110.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (orientiert an §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB) und eingearbeitet im Umweltbericht (Stand 26.04.2022):

#### **Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere**

- Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse
- Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse
- Untersuchung Bestand und Darlegung der Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten
- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume

#### **Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden, insbesondere**

- Stellungnahme Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern (26.11.2021) mit Hinweis zur verfüllten ehemaligen Ölbohrung Hebertshausen 3
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck (16.12.2021) mit Hinweisen zur Realisierung des Vorhabens

#### **Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere**

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser

#### **Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere**

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft

#### **Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern sowie zu Landschaft und biologischer Vielfalt, insbesondere**

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Orts - und Landschaftsbild

#### **Informationen zum Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt, insbesondere**

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit

#### **Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, insbesondere**

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

#### **Sonstige Informationen zur Vermeidung von Emissionen sowie dem Umgang mit Abfällen und Abwässern**

- Stellungnahme Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz (13.12.2021) zum Erfordernis eines Blendgutachtens im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck (16.12.2021) mit Hinweisen zur Realisierung des Vorhabens

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internetangebot der Stadt Dachau ([www.dachau.de](http://www.dachau.de)) unter <https://www.dachau.de/rathaus/aktuelles/aktuelles-news/amtliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 14.07.2022

Große Kreisstadt Dachau  
Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

Geltungsbereich FP 04819  
Photovoltaikanlage Etzenhausen  
nördlich Prittelbacher Straße

Große Kreisstadt Dachau  
GIS-Auskunft



N  
1:3.000

0 20 40 80 120 160  
Meter